

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

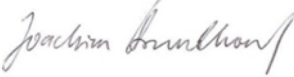
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/013/ XI	
Sitzung am	: 18.03.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:05

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	
		Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	
		Stephanie Remstedt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.03.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Brunkhorst, Joachim

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang
Büchner, Wilfried
Ebert, Annemarie
Eßler, Hans-Günther
Feddern, Dagmar
Goetzke, Peter
Leiteritz, Gert
Nolte, Brigitte
Nothhaft, Gerhard
Platten, Wolfgang
Pranzas, Norbert Dr.
von Appen, Bodo
Wedell, Ursula

**für Herrn Siegfried Heidorn
bis 19.07 Uhr anwesend
für Herrn Friedhelm Voß
für Herrn René Bülow
für Frau Gabriele Heyer**

für Herrn Rolf Möller

Verwaltung

Bartelt, Monika
Brüning, Herbert
Klinger, André
Remstedt, Stephanie
Sandhof, Martin

**701
Amt 15
703, Gebrauchtwarenhaus Hempels
Amt 15, Protokoll
Amt 70**

sonstige

Hahn, Sybille
Jeenicke, Hans
Niehusen
Peters, Jürgen

**Seniorenbeirat
Ortsnaturschutzbeauftragte
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Bülow, René
Heidorn, Siegfried
Heyer, Gabriele
Möller, Rolf
Voß, Friedhelm

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.03.2015

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 3.1 :
Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt zu ihrer Tätigkeit als Ortsnaturschutzbeauftragte**

**TOP 4 : M 15/0120
2. Halbjahresbericht 2014 des Betriebsamtes**

**TOP 5 : M 15/0118
2. Halbjahresbericht 2014 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt**

**TOP 6 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 6.1 :
Herr Sandhof berichtet zum Thema "Entfristung von Stellen" im Gebrauchtwarenhaus**

**TOP 6.2 : M 15/0048
Sachstandsbericht über die Wertstoffsammlung im Bringsystem über Depotcontainer**

**TOP 6.3 : M 15/0066
Norderstedt putz(t)munter
hier: 14.Stadtputz**

**TOP 6.4 : M 15/0135
Beantwortung der Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops zum Starkverschmutzer-Zuschlag zur Abwassergebühr, TOP 8.7 , Umweltausschuss vom 21.01.2015**

**TOP 6.5 : M 15/0149
Antwort auf die Anfrage von Herrn Schröder, Schinkelring 72a, 22844 Norderstedt zum**

aktuellen Stand des Luftreinhalteplans in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.01.2015 (Punkt 4.1)

TOP 6.6 : M 15/0148

Antwort auf die Anfrage von Herrn Gerd Segatz, Mühlenweg 23, 22844 Norderstedt zu nächtlichem Fahrzeuglärm im Mühlenweg in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.01.2015 (Punkt 4.3)

TOP 6.7 :

Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Kerlin aus der Sitzung vom 18.02.2015

TOP 6.8 :

Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Kerlin aus der Sitzung vom 18.02.2015

TOP 7 :

Besprechungspunkt: Jahresergebnis 2014 Hempels; hier: mündlicher Vortrag

TOP 8 :

Besprechungspunkt: Ankündigung der Besichtigung des Kompostwerks Bützberg

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 10.1 :

2. Teil des Jahresergebnisses 2014 für das Gebrauchtwarenhaus Hempels

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.03.2015

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Sandhof stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Herr Leiteritz wendet ein, dass der Bericht von öffentlichem Interesse sei. Herr Brunkhorst schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil getrennt wird.

Herr Brunkhorst lässt daraufhin darüber abstimmen, die Beratung um einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt schutzwürdiger Details aus dem Jahresergebnis 2014 zum Gebrauchtwarenhaus Hempels zu ergänzen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen

Damit ist die zweiteilige Beratung einstimmig beschlossen.

Herr Brunkhorst lässt nun über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1:**Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt zu ihrer Tätigkeit als Ortsnaturschutzbeauftragte**

Frau Niehusen verweist unter Bezugnahme auf das Protokoll des Umweltausschusses vom 18.2.2015 (TOP 8.2) darauf, dass sie nicht die ehemalige, sondern die amtierende Ortsnaturschutzbeauftragte ist. Sie berichtet kurz über ihre langjährige Tätigkeit als Ortsnaturschutzbeauftragte seit 1995. Frau Niehusen sieht sich als Mittlerin zwischen der Stadt Norderstedt und den Bürgerinnen und Bürgern. Sie weist daraufhin, dass sie die Tätigkeit weiterhin ehrenamtlich wahrnimmt.

Herr Brunkhorst bittet die Verwaltung zu klären, ob die Amtszeit von Frau Niehusen befristet ist oder ob es sich um ein unbefristetes Ehrenamt handelt.

TOP 4: M 15/0120**2. Halbjahresbericht 2014 des Betriebsamtes**

Herr Sandhof und Frau Bartelt beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder zum 2. Halbjahresbericht 2014 des Betriebsamtes.

Frau Hahn bittet um eine Aufstellung aller verkauften Fahrzeuge aus den Jahren 2013 und 2014 mit den erzielten Erlösen.

Eine Beantwortung dieser Frage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 5: M 15/0118**2. Halbjahresbericht 2014 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt**

Herr Brüning stellt den 2. Halbjahresbericht 2014 des Amtes Nachhaltiges Norderstedt vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und des Seniorenbeirates.

Frau Hahn wünscht die aktuelle Aufgabengliederung der einzelnen Ausschüsse als Anlage zum Protokoll.

TOP 6:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 6.1:****Herr Sandhof berichtet zum Thema "Entfristung von Stellen" im Gebrauchtwarenhaus**

Herr Sandhof berichtet zum Thema „Entfristung von Stellen“ im Gebrauchtwarenhaus. Der Fachbereich Finanzsteuerung hat darauf hingewiesen, dass der in der letzten Sitzung gefasste Beschluss zur „Entfristung der Stellen 703.10 bis 703.15“ so nicht umgesetzt werden kann.

Vielmehr ist hierfür ein Beschluss der Stadtvertretung im Rahmen eines (Nachtrags-) Stellenplanes zu fassen.

Der Fachbereich Finanzsteuerung wird die hierfür notwendigen Vorlagen einschließlich einer eventuellen Bewertungsänderung einer Stelle aufgrund geänderter Aufgabeninhalte (Elektroprüfung) erstellen.

Herr Sandhof gibt anschließend weitere Mitteilungsvorlagen zu Protokoll.

TOP 6.2: M 15/0048**Sachstandsbericht über die Wertstoffsammlung im Bringsystem über Depotcontainer****Sachverhalt**

Erklärtes Ziel der Norderstedter Abfallwirtschaft ist es, allen Haushalten die getrennte Sammlung von Wertstoffen zu ermöglichen. Hierzu wurde bereits im Dezember 1996 die Biotonne im gesamten Stadtgebiet und 2007 die gebührenfreie Papiertonne eingeführt.

Die Hausmüllanalyse vom November 2012 durch das Institut für Umwelttechnik und Energiewirtschaft (TU Hamburg-Harburg) Abfallressourcenwirtschaft im Restabfall hat aufgezeigt, dass trotz des Angebotes von bis zu vier Abfall/- Wertstofftonnen noch immer ein hoher Anteil an Wertstoffen im Restabfall landet.

So finden sich z.B. noch folgende Gesamt-Mengen in ca. 11.000 t Restabfall:

950 t Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)
 850 t Glas
 420 t Textilien
 120 t Elektro-Kleingeräte

Um das Bringsystem komfortabler zu gestalten und Fehlwürfen in den Restabfallbehältern entgegenzuwirken, hat das Betriebsamt 2014 begonnen, die öffentlichen Depotcontainerstandorte zu attraktiven Wertstoffinseln umzurüsten. Dies wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.09.13 mitgeteilt (M 13/0899).

Dieses Konzept, welches die Wertstoffinseln zu einem neuen attraktiven Baustein im Norderstedter Stadtgebiet werden lässt, wird bis Mitte 2015 umgesetzt.

Für die Umsetzung des Konzeptes sind u.a. folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Es gibt in Norderstedt 18 Depotcontainerstandorte mit PPK-, Glas- und Kleider-Erfassung auf öffentlichem Grund, für die es in der Vergangenheit keine Sondernutzungsgenehmigung gab. In 2014 wurde vom Fachbereich 6232 eine Genehmigung erteilt, sodass das Betriebsamt jetzt das alleinige Recht zur Einrichtung und zum Betrieb eines einheitlichen und flächendeckenden Sammelsystems mit Depotcontainern für Wertstoffe (z.Z. Papier & Pappe, Weißglas & Buntglas, Textilien & Schuhe) auf öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet (s. Vorlage Nr. B 14/0049) hat. Hiermit will das Betriebsamt auch der zunehmenden Tendenz entgegenreten, dass immer mehr Wertstoffe über fragwürdige privatwirtschaftliche Parallelsysteme dem Zugriff des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers entzogen werden.
2. Die Depotcontainerstandorte Harkshörner Weg, Harckesheyde, Ochsenzoller Straße und Hummelsbütteler Steindamm wurden hergerichtet. Um die Entleerung der Container zu vereinfachen und der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, wurden Pflasterungen vorgenommen. Um die Verwehungen einzudämmen und somit den Reinigungsaufwand zu optimieren, erfolgten Einzäunungen der Standorte und, um die Standorte sonst noch attraktiver zu gestalten, wurden Bäume gepflanzt.
3. Derzeit erfolgt eine Probephase an den Standorten Harkshörner Weg und Harckesheyde mit sog. Infoboxen, an denen das Schild „Wertstoffe“, ein Papierkorb sowie eine Flyerstation für 4 verschiedene Flyer befestigt ist. Bei dem Zurverfügungstellen der Papierkörbe soll getestet werden, ob eine Reduzierung der Verschmutzung erreicht werden kann. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Papierkörbe nach der Entleerung schnell wieder mit überwiegend DSD-Abfällen befüllt sind, so dass derzeit keine Reduzierung des Reinigungsaufwandes erreicht werden konnte. Die Probephase wird aber noch weiter fortgeführt.

Bei den Flyerstationen bestand der größte Informationsbedarf bei dem Flyer „Abfall richtig sortieren! – mehrsprachige Broschüre“. Hier wird überlegt, ob weitere Broschüren mehrsprachig angeboten werden sollten.

4. Für die Beschaffung von neuen Depotcontainern für Textilien & Schuhe, Papier & Pappe sowie Elektrokleingeräte mit entsprechender abfallbezogener Gestaltung hat im Dezember eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden. Mit der Beschaffung soll erreicht werden, dass im Rahmen der Stadtbildgestaltung ein homogenes Aussehen der ehemaligen Depotcontainerstandorte geschaffen wird.
Die abgegebenen Angebote waren nach § 16 Abs. 3 a VOL/A auszuschließen, da sie nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthielten. Somit läuft z.Zt. eine europaweite Ausschreibung für die Beschaffung.
Im Nachtrag 2014 stehen unter dem Finanzkonto 5370078310 Mittel in Höhe von € 41.800,00 für 3 Monate Mietkauf zzgl. Mehrwertsteuer-Vorauszahlung und im Nachtrag 2015 € 37.600,00 € für 12 Monate Mietkauf zur Verfügung.
5. Für die Entleerung der neuen Depotcontainer wurde ein neues Fahrzeug mit 3-Haken-System und 6 Stk. 30 cbm-Container bestellt. Die 30 cbm-Container sind bereits geliefert und befinden sich z.Zt. ebenfalls in einer entsprechenden abfallbezogenen Gestaltung. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich im März / April 2015.
6. Das gesamte Stadtgebiet wurde dahingehend geprüft, ob die Möglichkeit besteht, im Rahmen der Dezentralisierung neue Standorte für die Erfassung von Textilien & Schuhen einzurichten. Ziel ist hierbei das Entsorgungsvolumen zu erhöhen, um eine Erhöhung der eingesammelten Mengen zu erzielen und außerdem den Reinigungsaufwand an den Standorten zu optimieren.
Soweit es sich um die Aufstellung von Textilcontainern handelt, konnte der Aspekt der Verschmutzung und Beachtung der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften bei der Suche vernachlässigt werden.
Die zusätzlichen Standorte sind in der Planung und durchlaufen derzeit die Fachbereichsbeteiligung.
7. Bis zum 17.12.14 wurde als Anreiz für eine einfache und ökologisch sinnvolle Entsorgung von Textilien der neue Kleidersack mit dem Abfallkalender 2015 an alle Norderstedter Haushalte verteilt. Hiermit sollen die Norderstedter Kunden die Möglichkeit bekommen, bereits zu Hause zu überlegen, ob ihre nicht mehr benötigten Kleidungsstücke für die Textilcontainer an den Wertstoffinseln oder für Hempels bestimmt sind.

Zusätzlich wird im Rathaus und im Hempels Gebrauchtwarenhaus der Kleidersack kostenfrei erhältlich sein.

Mit dieser Aktion erhofft sich die Stadt Norderstedt das Trennverhalten der Norderstedter weiterhin zu steigern und dahingehend zu sensibilisieren, dass sehr gut erhaltene Textilien zur Wiederverwendung ins Gebrauchtwarenhaus Hempels gebracht werden.

Über das weitere Vorgehen wird der Umweltausschuss unaufgefordert informiert.

TOP 6.3: M 15/0066
Norderstedt putz(t)munter
hier: 14.Stadtputz

Die landesweite Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ findet am 28. März 2015 statt. In Norderstedt wird die Sammelwoche vom 23.03. – 28.03.2015 durchgeführt.

Vereine, Verbände, Schulen, Kitas werden direkt angeschrieben, damit sie sich zum Stadtputz anmelden können. Es werden ca. 1800 Anmeldungen erwartet. Außerdem wird über Anzeigen und Berichte in den Medien dazu aufgefordert, sich mit einem selbst zusammengestellten Aufräumteam (z.B. Nachbarn, Freunden usw.) zu beteiligen. Das Betriebsamt hilft bei der Organisation der Sammlungen. Ein Abschlussfest findet –wie bereits in den letzten beiden Jahren- aus Kostengründen nicht statt.

TOP 6.4: M 15/0135

Beantwortung der Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops zum Starkverschmutzer-Zuschlag zur Abwassergebühr, TOP 8.7 , Umweltausschuss vom 21.01.2015

Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops:

„In den bisher für die Schmutzwasserbeseitigung geltenden Satzungen waren Zuschläge zur Abwassergebühr für die Einleitung besonders stark verschmutzten Abwassers vorgesehen.

In den von der Verwaltung vorgelegten Entwürfen zur Neufassung beider Satzungen, die von der Stadtvertretung am 18.11.2014 beschlossen worden waren, waren entsprechende Bestimmungen nicht mehr enthalten.

Auf die Frage nach der Begründung für den Wegfall dieser Regelung hat die Verwaltung gemäß Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 19.11.2014 wie folgt geantwortet:

„Die Erhebung pauschaler Starkverschmutzer-Zuschläge ist ohne einen entsprechenden Nachweis der tatsächlichen verschmutzungsunabhängigen Mehrkosten im Einzelfall (wie hoch ist der tatsächliche Aufwand für den Betrieb und die Reinigung?) nicht mehr rechtskonform. Schon deshalb nicht, da die Stadt Norderstedt selbst keinen verschmutzungsabhängigen Beitrag für die Reinigung des Abwassers zahlt. Aus diesem Grund wurde dieser Passus nicht mehr in die neue Schmutzwassergebührensatzung aufgenommen.“

Vor diesem Hintergrund wird angefragt:

1. Hat es in der Vergangenheit Fälle gegeben, in denen auf der Grundlage der alten Satzung Zuschläge erhoben worden sind?
 - Wenn ja, wann war das und welche Sachverhalte lagen diesen Fällen im Einzelnen zugrunde (Abwassermenge, Verschmutzungsgrad, Art der Verschmutzung und Belegenheit des betroffenen Grundstücks)? Hat es diesbezüglich Widerspruchs- bzw. Gerichtsverfahren gegeben und falls ja, mit welchem Ausgang?
 - Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es nach Auffassung der Verwaltung die Möglichkeit, derartige Zuschläge rechtmäßig zu erheben und unter welchen Voraussetzungen?
 - Wenn ja, wie hoch wäre der zusätzliche Verwaltungsaufwand schätzungsweise?
 - Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es Gemeinden in Schleswig-Holstein, in denen rechtmäßig derartige Zuschläge erhoben werden und wie die Praxis dieser Kommunen im Einzelnen?‘

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Auf Grundlage der alten Schmutzwassersatzung wurde bei drei Betrieben ein Starkverschmutzerzuschlag erhoben (Betrieb I Gutenbergring 40 – 52; Betrieb II Segeberger Chaussee 132; Betrieb III Am Stammgleis 9).

Zugrunde lagen hier jeweils routinemäßige Abwasserkontrollen, bei denen erhöhte BSB5-Werte festgestellt wurden (Stichproben). Danach erfolgten in Absprache mit den jeweiligen Betrieben Ermittlungsmaßnahmen zur Feststellung eines Jahresdurchschnitts-BSB5-Gehaltes, der zur Festsetzung eines Starkverschmutzerzuschlages gemäß Satzung erforderlich war. Hier wurden über einen festgelegten Zeitraum mehrere Proben entnommen und analysiert. Aus den Ergebnissen wurden Jahresdurchschnittswerte ermittelt. Die Ermittlungsmaßnahmen wurden jeweils in enger Abstimmung mit den Betrieben durchgeführt, da ein rechtlicher Rahmen zur Ermittlung eines Jahresdurchschnittswertes in der Satzung nicht vorgesehen war.

Es hat bezüglich der Gebührenzuschläge keine gerichtlichen Auseinandersetzungen gegeben, da alle Maßnahmen zur Wertermittlung und Gebührensatzung in enger Zusammenarbeit mit den Betreibern abgestimmt wurden. Auf die Rechtmäßigkeit einer Satzungsregelung wurde seitens der Betreiber offenbar vertraut.

Folgende Daten wurden erstmalig ermittelt:

Betrieb I: 1999; Jahresdurchschnittswert BSB5 14.525 mgO₂/l; Jahresabwassermenge 1.464 cbm
 Betrieb II: 2006; Jahresdurchschnittswert BSB5 9.128 mgO₂/l; Jahresabwassermenge 12.663 cbm
 Betrieb III: 2009; Jahresdurchschnittswert BSB5 1.386 mgO₂/l; Jahresabwassermenge 31.633 cbm

Zu Frage 2:

Über die Rechtmäßigkeit von der Festsetzung von Starkverschmutzerzuschlägen muss aus Sicht der Verwaltung ein Gericht im Einzelfall entscheiden. Nach derzeitiger Rechtsauffassung ist es unzulässig, einen Betrieb mit zusätzlichen Gebühren für eine Starkverschmutzung zu belasten, wenn gar keine erhöhten Kosten für den Kanal-/Klärwerksbetreiber entstehen. Die Stadt Norderstedt, die selbst kein Klärwerk betreibt, müsste somit von den Klärwerksbetreibern zunächst selbst mit erhöhten Gebühren für eine Starkverschmutzung belastet werden, um diese an einen etwaigen Verursacher weiterzuleiten. Dieses war bisher in Norderstedt nicht der Fall. Es wurden seitens der Stadt demnach einzelnen Betreibern zusätzliche Gebühren in Rechnung gestellt, ohne dass diese tatsächlich entstanden sind.

Als Grundvoraussetzung für eine „rechtmäßige Gebührenerhöhung“ müsste aus Sicht der Verwaltung die Stadt zunächst selbst mit erhöhten Gebühren für eine Starkverschmutzung belastet werden. Dann wäre es erforderlich, einen potenziellen Verursacher im betroffenen Netzsystem zu ermitteln. Dazu wären spezifische Überwachungen bei sämtlichen Indirekteinleitern notwendig. Ist ein möglicher Verursacher ermittelt, wäre diesem die Verursachung der zusätzlichen Kosten durch Starkverschmutzung nachzuweisen. Hierzu wäre ein Jahresdurchschnitts-BSB5-Gehalt zu ermitteln, welcher rechtlich gesichert nur durch eine mengenproportionale Permanentüberwachung möglich erscheint (automatische, fest installierte Probenahmegeräte im betrieblichen Abwasserstrom). Dieses verursacht einen hohen apparativen, analytischen und personellen Aufwand.

Möglicherweise wird zukünftig vom Abwasserzweckverband Pinneberg ein Verschmutzungszuschlag für die von Norderstedt abgeleiteten Abwässer erhoben. Dort werden derzeit Untersuchungen an der Übergabestelle durchgeführt. Danach liegt der Verschmutzungsgrad im Grenzbereich zur Zuschlagspflicht. Sollten es zur Zuschlagspflicht kommen, ist ggf. wieder ein entsprechender Passus in die Satzung aufzunehmen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Abwasser aus normalen Haushalten einen sehr hohen Anteil am Verschmutzungsgrad hat. So muss in den letzten Jahren verstärkt festgestellt werden, dass z. B. der Fettgehalt im Abwasser aus reinen Wohngebieten enorm zugenommen hat.

Ob ein ermittelter Betrieb mit starkverschmutztem Abwasser dann alleine für einen erhöhten BSB5-Gehalt an einer Übergabestelle, über die auch andere Einleiter entwässern, verantwortlich gemacht werden kann, bleibt somit fraglich.

Zu Frage 3

Gemäß Auskunft von Frau Weißmann des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg gibt es im Verbandsbereich keine satzungsgeregelten Starkverschmutzerzuschläge, weil diese nicht rechtmäßig erscheinen. Diese Ansicht sei das eindeutige Ergebnis eines VKU-Arbeitskreises (Verband kommunaler Unternehmen). In Henstedt-Ulzburg und Elmshorn gibt es allerdings vertragliche Vereinbarungen, die im Einvernehmen mit Betreibern und mit viel Verhandlungsgeschick vereinbart wurden. Den Betreibern ist in solchen Fällen bekannt, dass sie stark belastetes Abwasser einleiten.

Im Anschluss gibt Herr Brüning die Mitteilungsvorlagen und aus dem Amt Nachhaltiges Norderstedt zu Protokoll und stellt eine Veröffentlichung zum fünften Sachstandsbericht des IPCC vor und gibt sie als Anlage zu Protokoll.

Herr Goetzke verlässt die Sitzung um 19.07 Uhr.

TOP 6.5: M 15/0149

Antwort auf die Anfrage von Herrn Schröder, Schinkelring 72a, 22844 Norderstedt zum aktuellen Stand des Luftreinhalteplans in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.01.2015 (Punkt 4.1)

Anfrage:

Herr Schröder fragt in der Einwohnerfragestunde an:

„Seit September 2013 liegt der Luftreinhalteplan Entwurf für Norderstedt vor. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume unternimmt seitdem auch wieder NO₂ – Messungen an der Ohechaussee und veröffentlicht täglich Stunden-Mittelwerte im Internet. Eigene Tages-Auswertungen zeigen, dass der Grenzwert von 40 Mikrogramm/m³ (bezogen auf das Jahr) häufig deutlich überschritten wird. Es ist auch mit einer klaren Grenzwert-Überschreitung des Jahresmittels zu rechnen.“

Meine Frage:

Wie ist der aktuelle Stand des Luftreinhalteplans und inwiefern wird die Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025 des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur berücksichtigt?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.“

Antwort:

Zum aktuellen Stand des Luftreinhalteplans:

Die Aufstellung des Luftreinhalteplans erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Der Entwurf des Plans lag dazu in der Zeit vom 3. September bis 2. Oktober 2013 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Norderstedt und beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - MELUR - in Kiel aus. Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen und Äußerungen wurden angemessen berücksichtigt.

Von der verkehrlichen Seite wurde erwartet, dass nach Abschluss des Umbaus am Knoten Ochsenzoll durch die Verbesserung des Verkehrsflusses eine deutliche Senkung der Stickstoffdioxidbelastung erreicht werden kann. Die Kontrollmessungen haben ergeben, dass der Grenzwert für Stickstoffdioxid in der Ohechaussee 2014 immer noch nicht eingehalten werden konnte. Kontinuierliche Messungen der Luft in der Ohechaussee im Bereich zwischen Ochsenzoller und Ulzburger Straße durch die Lufthygienische Überwachung S.H. (LÜSH) haben ergeben, dass der durchschnittliche Gehalt an Stickstoffdioxid bei rund 45 Mikrogramm pro Kubikmeter Außenluft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) als Jahresmittelwert liegt. Daher muss der Entwurf des Luftreinhalteplans Norderstedt überarbeitet und um weitere Maßnahmen zur Senkung oder Vermeidung der Belastungen ergänzt werden. Dies wird das MELUR gemeinsam mit den Fachbehörden erarbeiten. Ein erstes Abstimmungsgespräch dazu fand am 18.03.2015 statt. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zur Berücksichtigung der Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025:

Die Grundzüge der Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025 (FE-Nr. 96.0857/2005, - Kurzfassung -, München/Freiburg, 14.11.2007) sind vergleichbar mit den allgemeinen verkehrlichen Annahmen im Luftreinhalteplan. Allerdings sind die zugrunde liegenden städtischen Prognosezahlen für die jeweiligen Straßenabschnitte – also hier die Ohechaussee zwischen Ochsenzoller Straße und Ulzburger Straße – viel konkreter und bilden die tatsächlichen örtlichen Verkehrsbeziehungen ab. Daher ist es notwendig, auf Basis der konkreten örtlichen Situation zu arbeiten.

TOP 6.6: M 15/0148

Antwort auf die Anfrage von Herrn Gerd Segatz, Mühlenweg 23, 22844 Norderstedt zu nächtlichem Fahrzeuflärm im Mühlenweg in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.01.2015 (Punkt 4.3)

Anfrage:

Herr Segatz fragt zum nächtlichen Lärm durch Fahrzeuge eines Logistikbetriebes auf dem Mühlenweg. Die Fragen sind in der Anlage beigefügt:

„Oberbürgermeister Grote hat auf einer Veranstaltung zum Lärmaktionsplan im Jahr 2013 gesagt, es sei sein Ziel, Norderstedt lebenswert leise zu machen. Offenbar war es eine Sonntagsrede, denn die Verwaltung handelt entgegengesetzt. Drei Beispiele:

1) Frau Möllers hat sich bei der Verwaltung über den Lärm beschwert, den die Fahrzeuge der Firma DPD im Mühlenweg verursachen. Dazu muß man wissen, daß im Wohnbereich des Mühlenwegs zu der Zeit die Durchfahrt für Fahrzeuge von mehr als 2 Metern Breite verboten gewesen ist. Herr Mette vom Team Verkehrsaufsicht hat ihr am 8. Mai 2012 geantwortet: „Der vorherrschende Fahrzeugverkehr des im Mühlenweg ansässigen Unternehmens DPD ist ohne Zweifel dem Anliegerverkehr zuzuordnen und verkehrsbehördlich keinesfalls zu unterbinden.“ Hier hat die Verwaltung zu einer juristisch falschen Auskunft gegriffen, um die Anwohner zu beschwichtigen. Denn die Firma DPD ist zwar im Mühlenweg ansässig, aber in dem Teil, der zum Gewerbegebiet Harkshörn gehört. Es wäre auch unzulässig, ein Logistikunternehmen in einem Wohnbereich anzusiedeln. Das Verbot hat sich aber auf den Wohnbereich des Mühlenwegs beschränkt. Die Rechtsprechung ist eindeutig: Wer von außerhalb eines den Anliegern vorbehaltenen Verbotsbereichs kommt und ein Ziel jenseits des Verbotsbereichs erreichen möchte, kann sich nicht auf die Ausnahme „Anlieger frei“ berufen. Nebenbei: Es wäre klug gewesen, dem östlichen und gewerbegerecht ausgebauten Teil des Mühlenwegs einen anderen Namen zu geben, denn er ist seinem Charakter nach eine andere Straße.

2) Die erwähnten DPD-Fahrzeuge fahren täglich Montag bis Freitag zwischen 4:15 Uhr und 5 Uhr durch den Mühlenweg und verursachen Lärm, der Anwohner aus dem Schlaf reißt.

Auf mein Betreiben hin ist die Tatsache auf Seite 137 des LAP-Entwurfs erwähnt. Danach hat die Verwaltung gehandelt: Damit DPD nicht mehr verbotenerweise durch den Mühlenweg fährt, hat sie die Verbotsschilder wegen 2 Metern Fahrzeugbreite entfernt. Im Ergebnis hat das zwar nichts geändert, denn Verwaltung und Polizei haben schon vorher nichts getan, um das Verbot durchzusetzen. Aber das Handlungsmuster der Verwaltung wird erkennbar.

3) Viele Fahrzeugführer, die von der A7 kommend zum Gewerbegebiet Harkshörn oder nach Hamburg fahren, biegen auf der Kreisstraße 113 rechts in „Beim Umspannwerk“ ein. Um Anwohner der Quickborner Straße, der Ulzburger Straße und des Mühlenwegs vom Lärm zu entlasten, habe ich in einer E-Mail an Herbert Brüning vorgeschlagen, die Verwaltung möge sich dafür einsetzen, auf der Kreisstraße einen Wegweiser aufzustellen, der den weiträumigen Verkehr geradeaus zur Schleswig-Holstein-Straße leitet. Seine E-Mail-Antwort vom 2. Mai 2013 war niederschmetternd: „Die Aufgabe ist allerdings deutlich schwieriger als nur ein Wohngebieten freie Fahrt zu gewähren, das tut die Verwaltung gerne – Schilder aufstellen, um Lärm zu vermeiden dagegen nicht. Ich zitiere weiter aus der E-Mail von Herrn Brüning: „Damit will ich nicht in Abrede stellen, die die DPD-Fahrzeuge eine ärgerliche Belästigung für Sie darstellen.“ „Ärgerliche Belästigung“ – das empfinden Mühlenweg-Anwohner als Hohn. Denn wenn Menschen Woche für Woche in fünf von sieben Nächten nachts entweder aufgeweckt oder unterhalb der Aufwachschwelle durch Lärm gestört werden, so ist das mehr als eine „Belästigung“. Es ist eine gesundheitliche Gefährdung, zum Beispiel durch erhöhten Blutdruck mit seinen schwerwiegenden Langzeitfolgen. Betroffen sind am Mühlenweg mindestens 182 Menschen – so die Zahl aus einer Unterschriftensammlung vom Oktober 2014.

In Anbetracht des offensichtlichen Unwillens der Verwaltung, den Lärmaktionsplan nicht nur um des schönen Scheins willen einzurichten, sondern seiner Intention nach zu handeln, stelle ich die Frage: Wäre es nicht ehrlicher, das viele bedruckte Papier, die zeitaufwendigen Versammlungen und die Kosten für externe Sachverständige zu vermeiden und auf den Lärmaktionsplan zu verzichten?

Ich bitte nicht um eine schriftliche Antwort, denn die Bitte würde wohl ohnehin, wie beim vorigen Mal, ignoriert.“

Mündlich hat Herr Segatz auf Nachfrage von Herrn Brüning in der Sitzung des Umweltausschusses den Wunsch geäußert, dass er doch gerne eine schriftliche Beantwortung seiner Anfrage hätte.

Antwort:

Herr Segatz bezieht sich in seiner Anfrage auf die Verkehrsbelastung des Mühlenweges. Die dort aktuell vorhandene Verkehrsbelastung ergibt gemäß der strategischen Lärmkartierung 2012, dass der Mühlenweg nicht zu den besonders hoch belasteten Lärmschwerpunkten gehört. Aufgabe des Lärmaktionsplanes ist es, prioritär dort Maßnahmen vorzusehen, wo besonders viele Menschen von besonders hohen dauerhaften Lärmbelastungen betroffen sind. Das hat die Verwaltung von Anbeginn der Planungen immer wieder erläutert und betont. Ziel ist es, durch die Fokussierung auf nachweisliche Lärmschwerpunkte die öffentlichen Mittel effektiv und gerecht einzusetzen. Die von Herrn Segatz angeführten Fahrzeuge eines Logistikbetriebes, die den Mühlenweg in den frühen Morgenstunden passieren, können vermutlich zu den angegeben Aufwachreaktionen führen, stehen aber in keinem Verhältnis zu den viel höheren dauerhaften nächtlichen Verkehrsbelastungen, z.B. an der Ohe- oder Segeberger Chaussee.

Die Entfernung von Durchfahrtbeschränkungen auf dem Mühlenweg hängen nicht mit dem Lärmaktionsplan zusammen und ist auch nicht darauf zurückzuführen.

Der zuletzt am 5.02.2015 im Umweltausschuss berichtete Umsetzungsstand des Lärmaktionsplans 2008–2013 macht deutlich, dass offensichtlich kein Unwillen der Stadtverwaltung vorliegt, um lärmindernde Maßnahmen umzusetzen. Mittlerweile wurden 71 Maßnahmen des Maßnahmenkataloges vollständig umgesetzt, 12 weitere bereits teilweise. Die Stadt Norderstedt gilt bundesweit als Vorzeigebispiel für ihre Lärminderungsplanung.

Eine der anstehenden Aufgaben der Lärminderungsplanung ist es, die beschlossene Lkw-Route nach dem Einpflegen in ein Lkw-Navigationssystem auch in die amtliche Wegweisung für das gesamte Stadtgebiet zu integrieren. Da für die Lkw-Führungsmaßnahme alle vorhandenen Wegweiser überprüft und ggf. angepasst oder ersetzt werden müssen, ist mit einem Abschluss des Projekts erst in 2016 zu rechnen. Der Mühlenweg ist kein Bestandteil der Lkw-Route, also ohnehin weniger stark belastet als andere Straßen in der Stadt.

Die Bilanz der Lärminderungsplanung macht deutlich, dass sich diese Planung lohnt. Die für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans erstellte Verkehrsprognose 2018 zeigt, dass trotz eines Bevölkerungswachstums von 4,5% der noch im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes prognostizierte Verkehrszuwachs in den letzten Jahren nahezu vollständig unterblieben ist: 0,55% Zuwachs sind ein beachtlicher Erfolg. Der Lärmaktionsplan 2013-2018 versucht, diese Entwicklung mit einem Bündel von Maßnahmen zu verstärken, sodass es in vielen Bereichen voraussichtlich zu einer weiteren Entlastung kommen wird.

TOP 6.7:

Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Kerlin aus der Sitzung vom 18.02.2015

Herr Brunkhorst gibt seinen Teil der Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Kerlin aus der Sitzung vom 18.02.2015 als Anlage zu Protokoll.

TOP 6.8:

Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Kerlin aus der Sitzung vom 18.02.2015

Frau Ebert und Herr Ahlers-Hoops berichten, dass von ihnen die Einwohnerfrage von Herrn Kerlin aus der Sitzung vom 18.02.2015 schriftlich beantwortet wurde.

TOP 7:

Besprechungspunkt: Jahresergebnis 2014 Hempels; hier: mündlicher Vortrag

Herr Sandhof stellt anhand einer Präsentation das Jahresergebnis 2014 des Gebrauchtwarenhauses vor. Die Präsentation wird von Herrn Sandhof allen Fraktionen als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss beantworten Herr Sandhof und Herr Klinger die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 8:

Besprechungspunkt: Ankündigung der Besichtigung des Kompostwerks Bützberg

Herr Sandhof kündigt die Möglichkeit einer Besichtigung des Kompostwerks Bützberg an.

Herr Sandhof wird dem Ausschuss Terminvorschläge unterbreiten.

Die nächste Sitzung des Umweltausschusses wird als Sondersitzung am 29. April 2015 um 18.00 Uhr auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Straße stattfinden.

**TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst dankt für die engagierte Beteiligung und schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.